Fachamt: Planung Vorlage-Nr.: 2021-201

Datum: 13.07.2021

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung eines Foodtruck-Anhängers

Baugrundstück: Flst.Nr. 6524/26 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	26.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

- **1.** Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.
- **2.** Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrrad-Stellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes "Neuer Weg", 2. Änderung" und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung eines Imbisswagenanhängers im Bereich der auf dem vorliegenden Grundstück ausgewiesenen Stellplätze an der südöstlichen Grundstücksgrenze. Der Imbisswagen ist mit einer Länge von ca. 4,20 m und einer Breite von ca. 2,40 m geplant.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und

die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes ist in dem Bereich ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.

Hiernach ist u.a. die Errichtung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben aller Art allgemein zulässig.

Der beantragte Imbisswagenanhänger entspricht den zulässigen Nutzungen in dem Plangebiet.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

5. Hinweise

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Überschwemmungsgebietes gemäß der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Peter Reichert Bürgermeister

Anlage/n:

1-2